

SCHLUSSFOLGERUNGEN
DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN MINISTER
vom 6. Oktober 1989
zum Jugendausweis in Europa
(89/C 277/05)

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER —

SIND SICH EINIG über die Bedeutung der Versuche, die von den Mitgliedstaaten, die einen Jugendausweis eingeführt haben, durchgeführt werden und zur Erleichterung der Mobilität der Jugendlichen in Europa beitragen;

ERMUTIGEN zu einzelstaatlichen öffentlichen oder privaten Initiativen, aufgrund welcher Jugendliche namentlich auf den Gebieten Kultur, Sport, Reisen und Beherbergung Vergünstigungen in Anspruch nehmen können, sowie zum Ausbau der schon bestehenden einzelstaatlichen Systeme;

STIMMEN DARIN ÜBEREIN, daß eine Koordinierung der einzelstaatlichen Versuche erforderlich ist, die gegebenenfalls zu einem europäischen Jugendausweis führen könnte, dessen Einführung im einzelnen von jedem Mitgliedstaat im Rahmen seiner einzelstaatlichen Zuständigkeiten zu regeln wäre.
